

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1023

Einmaliger Beitrag zur Erhaltung des Berggasthauses Wildspitz

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. April 1989

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Besitzer des Berggasthauses Wildspitz hat die Liegenschaft zum Kauf ausgeschrieben. Diese Ausschreibung hat ergeben, dass es zwar Kaufinteressenten gibt, welche jedoch die Funktion der heutigen Wildspitz-Liegenschaft ändern möchten. Diese Zweckentfremdung würde bewirken, dass dieser Beherbergungs- und Restaurationsbetrieb der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Besitzer wandte sich deshalb an den Präsidenten der Sektion Rossberg des Schweizerischen Alpenclubs. Dieser bildete unter dem Patronat der Sektion Rossberg ein Initiativkomitee, bestehend aus Mitgliedern sowie aus Vertretern der Gemeinde Steinerberg und der Wirtschaft. Es will die jetzige Nutzung der Liegenschaft erhalten und sucht sie zu erwerben.

II.

Als typischer Voralpenberg, mit Zugänglichkeit von allen Seiten, bildet der Wildspitz das auf 1580 m ü.M. erhöhte Zentrum eines Dreiecks zwischen Zuger-, Aegeri- und Lauerzersee. Gleichzeitig bildet dieser Grenzberg zwischen den Kantonen Schwyz und Zug die höchste Erhebung im Zugerland. Die Bedeutung dieses Berges und seiner Gaststätte im Zentrum eines grossen Naherholungs- und Wandergebietes ist unbestritten. An schönen Sonntagen kommen Hunderte aus allen Richtungen für kürzere oder längere Zeit auf den Wildspitz. Die Zuger erreichen das Ziel vom Zugerberg her über das Zuger Alpli, via Oberalpli oder über den Leiternweg.

Der Wildspitz ist alles andere als ein reiner Schönwetterberg. Einzelne und Gruppen besuchen diesen Berg zu allen Jahres- und Tageszeiten und bei jeder Witterung.

Im Bergrestaurant Wildspitz trifft man immer wieder Freunde oder Bekannte, die sich stärken und die Geselligkeit pflegen. Die Beliebtheit einer Wanderung auf den Wildspitz ist auch begründet durch die erträglichen Entfernungen, die nicht zu grosse Höhe und das Mass an sportlichem Einsatz, was man alles als ideal bezeichnen kann. Der Wildspitz hat alle Eigenschaften eines "Hausberges".

III.

Die Liegenschaft Wildspitz mit dem Gasthaus und dem abgebrannten Oekonomiegebäude hat eine Fläche von ca. 670 m². Das 1888 erstellte Gasthaus wurde in den letzten Jahren gründlich renoviert. Der bauliche Zustand ist sehr gut. Das Gebäude umfasst:

- ein Untergeschoss mit Lager und Keller;
- das Erdgeschoss mit Restaurant, Saal und Stübli;
- das 1. Obergeschoss mit 10 Schlafzimmern;
- das 2. Obergeschoss mit Massenzimmer (35 Plätze) und Abstellräumen;
- das Dachgeschoss mit dem Estrich.

Eine Liegenschaftsschätzung vom 2. Mai 1988 errechnete einen Verkehrswert von Fr. 1'135'000.--.

Das Initiativkomitee hat sich zum Ziel gesetzt, das Berggasthaus Wildspitz vor Spekulationen zu schützen und in der bisherigen Form als Stützpunkt für Wanderer zu erhalten. Am 3. November 1988 konnte das Initiativkomitee mit dem Besitzer der Liegenschaft einen Vorvertrag abschliessen, der es ermöglicht, die Liegenschaft bis zum 30. Juni 1989 definitiv zu erwerben. In der Zwischenzeit gilt es, den Kaufbetrag von Fr. 1,1 Mio., zuzüglich Fr. 100'000.-- für den Wiederaufbau der am 7. Juli 1987 niedergebrannten Remise, aufzubringen. Den Gesamtbetrag von Fr. 1,2 Mio. möchte das Komitee durch Sammlungen bei öffentlichen Körperschaften, bei der Wirtschaft und bei privaten Personen erreichen. Bereits liegen verschiedene Beitragszusicherungen von Gemeinwesen und aus der Wirtschaft vor. So hat der Regierungsrat des Kantons Zug zugesichert, dass er dem Kantonsrat einen Beitrag von Fr. 250'000.-- aus dem Ueberschuss der Jahresrechnung 1988 beantragen wird. Sollte das Vorhaben der Initianten bis zum Juni 1989 von Erfolg gekrönt sein, wird für den Kauf und den Betrieb des Berggasthauses Wildspitz eine Stiftung gegründet. Es ist geplant, dass die

grösseren Geldgeber, Vertreter verschiedener Behörden und die Sektion Rossberg SAC in dieser Stiftung Einsitz nehmen.

IV.

Nach Prüfung des Gesuches des Initiativkomitees schlägt Ihnen der Stadtrat einen einmaligen Beitrag von Fr. 250'000.-- vor. Dieser Beitrag soll an folgende Bedingungen geknüpft werden:

- Der Beitrag ist für den Ankauf der Liegenschaft Wildspitz zu verwenden und dient ausschliesslich dem Erhalt des Berggasthauses.
- Die Ausrichtung des Beitrages erfolgt erst nach rechtsgültiger Gründung der geplanten Stiftung.
- Die Einwohnergemeinde Zug erhält das Recht, im Stiftungsrat Einsitz zu nehmen.
- Die Einwohnergemeinde Zug leistet keine weiteren Beiträge an den Betrieb und zukünftige Investitionen der Stiftung.
- Bei einem zukünftigen Verkauf der Liegenschaft durch die Stiftung oder bei der Auflösung der Stiftung hat die Einwohnergemeinde Zug Anspruch auf einen Anteil am Verkaufserlös im Verhältnis des Beitrages der Einwohnergemeinde Zug zum gesamten Kaufpreis.

Antrag:

Der Stadtrat begrüsst die Initiative des Komitees zur Erhaltung des Berggasthauses Wildspitz und beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der zu gründenden Stiftung einen einmaligen Beitrag von Fr. 250'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 25. April 1989

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

O. Kamer

A. Müller

Beilage

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND EINMALIGEN BEITRAG ZUR ERHALTUNG DES BERGGAST-
HAUSES WILDSPITZ

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1023 vom 25. April 1989

b e s c h l i e s s t :

1. An die zu gründende Stiftung Berggasthaus Wildspitz wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein einmaliger Beitrag von Fr. 250'000.-- ausgerichtet.
2. Dieser Beitrag ist für die Erhaltung des Berggasthauses Wildspitz einzusetzen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: